

Arbeitsausbeutung und Menschenhandel



Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn bisher von Menschenhandel die Rede war, ging es meist um Menschen- und Frauenhandel «zwecks sexueller Ausbeutung». Im Zentrum der Aufmerksamkeit der Justiz wie auch der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung stand vor allem Frauenhandel in der Sexarbeit. Seit 2006 ist im Schweizer Strafgesetzbuch aber auch Menschenhandel «zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft» explizit verboten. Über Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft ist noch wenig gesichertes Wissen vorhanden.

Im vorliegenden Rundbrief befassen wir uns deshalb mit dem Thema. Wir plädieren dafür, bei den Arbeits, Lebens- und Wohnbedingungen von MigrantInnen genau hinzuschauen. Denn diese sind es, die auf Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft hinweisen können. Nicht immer sind die Umstände so dramatisch wie bei Elena, deren Geschichte wir hier vorstellen. Doch wie im Interview mit der Soziologin Sarah Schilliger deutlich wird, werden beispielsweise viele Care-Migrantinnen massiv ausgebeutet.

Sie finden in diesem Rundbrief auch Einblicke in eine Best Practice in Holland und in die neue europaweite Kampagne von La Strada «NGOS & Co», mit der Privatunternehmen für den Kampf gegen Menschenhandel motiviert werden sollen.

Schliesslich berichten wir neben dem Schwerpunktthema auch über den Überwachungsmechanismus der Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Die FIZ hat zuhanden der Expertengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) einen Bericht verfasst.

Die Symbolbilder für diesen Rundbrief stammen von Marylin Manser.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich
Rebecca Angelini und Susanne Seytter

Rundbrief 55 | November 2014

Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung	3
Interview mit Sarah Schilliger: Care-Migrantinnen	5
Elenas Geschichte: Erstes wegweisendes Urteil	6
Firmen und KonsumentInnen sensibilisieren	8
Best Practice: FairWork, Holland	9
Europarat prüft Kampf gegen Menschenhandel in der Schweiz	10
News aus der FIZ	11

Symbolbilder
in diesem Rundbrief
© Marylin Manser.



Ein Phänomen, das auch die Schweiz betrifft:

Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung

Seit Jahren betreut die FIZ Betroffene von «Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft» in verschiedenen Arbeitssituationen. Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht allerdings bisher Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung, also der Handel von Frauen für die Sexindustrie. Aber Menschenhandel im Zusammenhang mit Ausbeutung der Arbeitskraft kommt auch in vielen anderen Branchen vor. Sowohl auf internationaler Ebene als auch in der Schweiz ist es schwierig, Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft zu erkennen, TäterInnen zu verfolgen und Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die FIZ unterstützte 2013 elf Opfer von Menschenhandel, deren Arbeitskraft systematisch ausgebeutet wurde. Die Betroffenen suchten hier nach einem besseren Auskommen für sich und ihre Familien im Herkunftsland. Sie gingen auf Angebote für eine angeblich gut bezahlte Arbeit ein, fanden in der Schweiz dann aber ganz andere Bedingungen vor als ihnen versprochen wurde und wurden unter Druck gesetzt. Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft gibt es in allen Bereichen, wo es keine qualifizierte Arbeitskräfte

braucht und ein Bedarf an flexiblen ArbeitnehmerInnen besteht: zum Beispiel in Privathaushalten, auf dem Bau, in der Gastronomie oder in der Landwirtschaft. Wo keine staatliche Kontrolle vorhanden ist oder wo Kontrolle durch undurchsichtige Subunternehmerketten erschwert wird, ist das Risiko, dass ArbeitnehmerInnen Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung werden, am grössten. Sie werden oft nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt. Wieso gestaltet sich das Aufdecken dieser Form von Menschenhandel so schwierig?

Menschenhandel: Rekrutierung, Druckmittel, Zweck

Zum Tatbestand «Menschenhandel» gehören verschiedene Faktoren: zum einen die **Rekrutierung** im Herkunftsland durch einen oder mehrere VermittlerInnen. Das können auch Verwandte, FreundInnen oder Bekannte sein. Sie sprechen Menschen an, die in schwierigen Situationen leben und bieten einen Arbeitsplatz im Ausland an. Sie organisieren Reise und Unterkunft und täuschen sie über die tatsächlichen Arbeitsbedingungen. Nach der Rekrutierung kommen **Druckmittel** ins Spiel. Sobald die Betroffenen merken, dass sie getäuscht wurden, machen MenschenhändlerInnen ihre Opfer mit Druckmittel gefügig: mit Drohungen gegen sie und ihre Familien, mit offener oder versteckter Gewalt, indem sie ihnen ihre Reisedokumente wegnehmen oder ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Der dritte Faktor, der zum Tatbestand «Menschenhandel» gehört, ist der **Zweck**, zu dem Opfer gehandelt werden: zur Ausbeutung der Arbeitskraft oder zur sexuellen Ausbeutung. In der Realität überlappen

Sobald die Betroffenen merken, dass sie getäuscht wurden, machen MenschenhändlerInnen ihre Opfer mit Druckmittel gefügig



sich Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung oft. Wenn Frauen zur Sexarbeit unter ausbeuterischen Verhältnissen genötigt werden, wird sowohl ihre Arbeitskraft ausgebeutet wie auch ihre sexuelle Integrität verletzt. Auch Arbeiterinnen in der Gastronomie, Landwirtschaft, in der Hausarbeit oder in anderen Branchen können sowohl sexuell wie auch arbeitsmässig ausgebeutet werden.

Meist nur Ausbeutungssituation sichtbar

Die erste Phase des Handels, die Rekrutierung, geschieht in der Regel nicht in der Schweiz und ist darum hier nicht sichtbar. Die Mittel, mit denen Opfer von Menschenhandel unter Druck gesetzt werden, finden im Versteckten statt, und viele Betroffene reden nicht darüber, wenn sie befragt werden.

Um Opfer von Menschenhandel in der Schweiz zu identifizieren, muss daher in erster Linie die Ausbeutungssituation (der Zweck des Menschenhandels) erkannt werden. Erst dann können Rekrutierung und Druckmittel offengelegt und erst dann können Opfer betreut werden. Nicht alle Menschen, die in der Arbeit ausgebeutet werden, sind Opfer von Menschenhandel. Aber es ist wichtig, bei Ausbeutungssituationen aufmerksam zu sein und zu untersuchen, ob Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung im Spiel ist.

Arbeitsbedingungen an Schweizer Standards messen

Hinweise auf Menschenhandel können in den Arbeitsbedingungen von MigrantInnen, in ihren Lebens- und Wohnbedingungen und in ihrer Vulnerabilität liegen. Arbeitsbedingungen sind dabei die wichtigsten Faktoren, die hellhörig machen sollten. Sie müssen an schweizerischen Standards gemessen werden. Wo das schweizerische Arbeitsrecht massiv verletzt wird, sollten Behörden die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass ArbeitnehmerInnen Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung sind. Wo ein solcher Verdacht besteht, muss in mehreren Gesprächen sorgfältig eruiert werden, wie die Person in die Schweiz gekommen ist und mit welchen Mitteln sie in ihre Lage gebracht wurde oder darin festgehalten wird. Auch die Lebens- und Wohnbedingungen können ein Hinweis auf Menschenhandel sein. In vielen Fällen sind die ArbeitgeberInnen diejenigen, die den Betroffenen Unterkunft und Verpflegung geben.

Vulnerabilität der Arbeitnehmenden

Besonders bei verletzlichen (vulnerablen) Menschen muss genau hingeschaut werden, wenn sie schlechte Arbeits-, Lebens- oder Wohnbedingungen haben. Verschiedene Faktoren machen Menschen vulnerabel, zum Beispiel:

- > ein prekärer Aufenthaltsstatus oder illegalisierter Aufenthalt,
- > Isolation bzw. kein soziales Netz,
- > Zugehörigkeit zu einer diskriminierten ethnischen Minderheit,
- > diskriminierende Erfahrungen und daraus folgendes Misstrauen gegenüber Behörden,
- > hohe Verschuldung bei ArbeitgeberIn,
- > Hilflosigkeit aufgrund von Minderjährigkeit oder körperlicher oder geistiger Behinderung,
- > keine oder mangelnde Sprachkenntnisse,
- > Orientierungslosigkeit beispielsweise in Bezug auf den Aufenthaltsort,
- > Unkenntnis der Rechte als ArbeitnehmerIn im Zielland,
- > schlechter Ausbildungsstand, Analphabetismus, Deprivation in Kindheit und Jugend.

Was tut die Schweiz gegen Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung?

Seit 2006 ist in der Schweiz Artikel 182 des Strafgesetzbuches in Kraft: Er stellt Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung, zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans unter Strafe. Zuvor war lediglich Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung strafbar. Allerdings: Die Schweiz steht noch am Anfang mit dem Aufdecken von Arbeitssituationen, die im Zusammenhang mit Menschenhandel stehen. Eine Vernetzung von Fachleuten – Arbeitsbehörden, Gewerkschaften, Opferhilfen, NGOs – sowie der Strafverfolgung ist noch zu entwickeln. Dabei könnte sich auch ein Blick auf internationale Best-Practice-Modelle lohnen. Um Betroffene zu erkennen, zu schützen und TäterInnen zur Rechenschaft zu ziehen, müssen der Bund und die Kantone ihre Anstrengungen intensivieren.

Shelley Berlowitz und Dani Oertle

Arbeitsbedingungen, die hellhörig machen müssen

- > Geringer Lohn, ungerechtfertigte Lohnkürzungen, Vorenthalten des Arbeitslohns
- > Unzumutbar lange Arbeitszeiten
- > Gefährdende Arbeitsbedingungen, keine Schutzmassnahmen
- > Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Zurückhalten am Arbeitsplatz oder in einem eingegrenzten Bereich

Lebens- und Wohnbedingungen, die auf Menschenhandel hinweisen können

- > Reduzierte Nahrung
- > Reduzierter, kontrollierter Zugang zu medizinischer Versorgung
- > Keine private Rückzugsmöglichkeit, überfüllte Gemeinschaftsunterkünfte, kontrollierte Unterkünfte
- > Schlafen am Arbeitsort (zum Beispiel in der Küche, auf der Baustelle)
- > Mangelnde hygienische Infrastruktur

Interview mit Sara Schilliger

Ausbeutung von Care-Migrantinnen

Sarah Schilliger forscht und lehrt an der Uni Basel. Ihr Arbeitsgebiet, zu dem sie ausführlich publiziert hat, ist die Care-Migration in die Schweiz. Hier sind die Arbeitsbedingungen, gemessen an Schweizer Standards, schlecht. Grund genug, genauer hinzuschauen und sich zu fragen, ob Menschenhandel im Spiel ist. Wir haben Sarah Schilliger per E-Mail dazu befragt.

Die Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen in der Schweiz sind generell schlecht. Kennen Sie Fälle von «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung» in der Care-Migration?

Die alltägliche Arbeitspraxis beispielsweise von osteuropäischen Pendelmigrantinnen ist höchst prekär: Sie müssen häufig rund um die Uhr in Haushalten präsent sein, werden dafür jedoch nur zwischen sechs und acht Stunden täglich entlohnt, haben praktisch keine Freizeit und leiden unter der Isolation im Haushalt. Ich würde dennoch in den meisten Fällen im Schweizer Kontext nicht von Menschenhandel, sondern von Ausbeutung reden – im Bewusstsein davon, dass die Grenze zwischen Zwang und Autonomie bei Arbeitsmigration in einem globalen Ungleichheitsregime fließend ist.

Migrantinnen, die hier alte oder kranke Menschen pflegen, werden in der Regel über Agenturen vermittelt. Wie arbeiten diese Agenturen?

Die transnationalen Vermittlungsagenturen rekrutieren über das Internet temporäre Arbeitskräfte und bringen sie mit der Schweizer Kundschaft (privaten Haushalten) in Verbindung. Sie tun dies in einem Feld, das arbeitsrechtlich wenig reguliert ist und das durch die Privatheit von behördlichen Kontrollen weitgehend abgeschirmt ist. Die Unternehmen nutzen gesetzliche Spielräume oder legen Gesetze teilweise sehr eigenwillig aus.

Täuschung und falsche Versprechungen spielen bei Menschenhandel eine zentrale Rolle. Wissen Care-Migrantinnen im Voraus über die Bedingungen Bescheid,

unter denen sie in der Schweiz arbeiten und leben müssen?

Care-Arbeiterinnen unterzeichnen meist schon im Herkunftsland einen Vertrag, in dem die Bedingungen und Aufgaben grob umschrieben sind. Der Eintritt in einen Haushalt umfasst jedoch zahlreiche weitere implizite Regelungen – wie die Präsenz rund um die Uhr inkl. Nacharbeit und die Bereitschaft, den eigenen Lebensrhythmus der betreuten Person anzugleichen. Häufig ist es aus der Distanz schwierig abzuschätzen, wie die Situation konkret aussehen wird und wie gross die Spielräume sind. Besonders prekär ist die Situation vor allem für jene Care-Arbeiterinnen, die von ihrem Arbeitgeber behördlich nicht gemeldet werden. In diesen Fällen besteht praktisch keine Möglichkeit, sich auf die in der Schweiz geltenden Mindestlohnbestimmungen zu beziehen.

Welche politischen Massnahmen schlagen Sie vor, um die Situation von Care-Migrantinnen zu verbessern und sie besser zu schützen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen?

Es braucht eine stärkere Regulierung dieses expandierenden Arbeitsmarktes. Um die Handlungsmacht der Care-Arbeiterinnen zu stärken, müssen ihnen als Arbeiterinnen und Migrantinnen mehr Rechte zugestanden werden. Ein vielversprechendes Beispiel für die Organisation von Care-Arbeiterinnen ist das Respekt-Netzwerk in Basel. Mit Hilfe der Gewerkschaft vpod wurde 2013 eine Anlaufstelle geschaffen, an die sich Frauen bei Problemen wenden können und wo sie rechtliche und praktische Hilfe erhalten. Aktivistinnen von Respekt machen insbesondere in der Kirche und in den Pendelbussen auf die den Care-Arbeiterinnen zustehenden Rechte aufmerksam. Mit ihrer Selbstorganisation haben Aktivistinnen des Respekt-Netzwerkes eine Öffentlichkeit für ihre prekäre Arbeits- und Lebenssituation geschaffen und die Arbeit im Privathaushalt zum Gegenstand politischer Auseinandersetzung gemacht. Die von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich initiierte Web-Plattform CareInfo.ch geht in die gleiche Richtung: Hier können sich Care-Migrantinnen austauschen und erhalten Informationen zum Thema Pflege und Betreuung zu Hause.

Interview: Shelley Berlowitz



Elenas Geschichte

Erstes wegweisendes Urteil

Fälle von «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung» zu erkennen und aufzuklären, ist sehr schwierig. Die Geschichte von Elena zeigt dennoch, dass es möglich ist, solch komplexe Fälle von Menschenhandel vor Gericht zu bringen. Elenas Mut, das Ehepaar anzuzeigen, das sie über Monate im eigenen Heim ausbeutete, hat sich gelohnt. Ein Schweizer Gericht verurteilte das Ehepaar wegen Menschenhandel und Körperverletzungen.

Elena hört heute noch Stimmen. Es sind diejenigen des Ehepaars, das sie als Haushaltshilfe und Kindermädchen in der Schweiz ausbeutete. Das Täterpaar wurde verurteilt. Elena belastet das Erlebte jedoch noch immer massiv, gleichwohl sucht sie ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Versprochen waren Lohn, Kost und Logis ...

Elena wuchs auf dem Land im Osten Europas auf. Ihre Familie lebte mehr schlecht als recht von Tagelohn und dem, was das kleine Stück Land hergab. Elena half schon als Kind auf dem Acker mit, durfte nur wenige Jahre die Schule besuchen und musste bereits früh für die Familie Verantwortung übernehmen. Grosse Armut und zerrüttete Familienverhältnisse führten dazu, dass Elena kaum Zuwendung erfuhr und von ihrer Familie ausgegrenzt wurde. Als Jugendliche musste Elena beobachten, wie die Mutter ihren beiden Schwestern unter der Hand Geld gab, während sie selbst den Tagelohn aus der Feldarbeit abgeben musste. Die Mutter war es auch, die über Bekannte den Kontakt zu einer Familie in der Schweiz herstellte.

Ihr wurde ein Job im Haushalt versprochen, die Kinder der Familie sollte sie ebenfalls betreuen. Dafür erhalte sie viel Geld, Kost und Logis sowie ein Päckchen Zigaretten. Um ihrer kleinen Tochter eine bessere Zukunft zu bieten, nahm Elena das Angebot an. Die Reise in die Schweiz war ein grosser Schritt für die nun 20-jährige Elena, war sie doch kaum je aus ihrem Dorf herausgekommen.

Um ihrer kleinen Tochter eine bessere Zukunft zu bieten, nahm Elena das Angebot an.

... bekommen hat sie Schläge und Tritte

Kaum war Elena bei der Familie angekommen, begannen die Misshandlungen. Sie musste sich fast rund um die Uhr um den Haushalt und die Kinder kümmern. Essen durfte sie nur, was von Familienmahlzeiten übrig blieb. Schlaf- oder Freizeit wurde ihr kaum gewährt. Den Pass nahm man ihr ab. Manchmal wurde sie zur Strafe gezwungen, auf dem Balkon zu nächtigen. Einen Lohn bekam sie nie. Dafür erhielt sie



regelmässig Schläge, sie wurde beschimpft, und ihr wurde gedroht, dass man sie verhaften würde, sollte sie weglaufen. Elena hatte grosse Angst, war das erste Mal weg von zu Hause, hatte Mühe, sich in der Fremde zu orientieren, hatte keine Kenntnisse der Landessprache, kannte ihre Rechte nicht und fürchtete sich vor der Gewalt der Ausbeuter.

Einem Nachbarn fielen die Spuren ihrer Misshandlungen auf. Er schaltete die Polizei ein, und diese brachte Elena in eine geschützte Unterkunft. Bei der ersten Befragung fiel zunächst nicht auf, dass Menschenhandel mit im Spiel sein könnte. Die Behörden ermittelten wegen Körperverletzung. Erst als ein anderer Beamter mit der FIZ Kontakt aufnahm und die FIZ um eine Einschätzung bat, wurde der Aspekt des Menschenhandels im Fall erkannt.



Erste wegweisende Verurteilung in der Schweiz

Die FIZ organisierte für Elena zunächst eine geeignete Unterkunft. Elena war nach Monaten der Ausbeutung völlig verstört. Sie hatte Mühe, Vertrauen zu fassen. In der Beratung ging es darum, Elena so weit zu stabilisieren, dass sie eigene Entscheidungen treffen und sich überlegen konnte, wie sie ihre Zukunft sieht. Zusammen mit der FIZ-Beraterin machte sie Fortschritte und fand mit der Zeit die Kraft, die ganze Geschichte zu erzählen.

Eine solche Begleitung läuft wie im Fall von Elena oft nicht linear, neben den physischen und psychischen Verletzungen der Betroffenen muss eine FIZ-Beraterin auf die spezifische Situation einer Klientin Rücksicht nehmen. Die enge Begleitung der FIZ und die sorgfältige Ermittlung im

In der Beratung ging es darum, Elena so weit zu stabilisieren, dass sie eigene Entscheidungen treffen und sich überlegen konnte, wie sie ihre Zukunft sieht.

.....

Strafverfahren der Staatsanwaltschaft machte es schliesslich möglich, dass es in Elenas Fall zu einer Verurteilung wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung kam.

Zusammenspiel zwischen Behörden und FIZ ist zentral

Das Gericht hatte erkannt, dass Elenas Situation vom Täterpaar konsequent ausgenutzt wurde. Ihre prekäre Situation hat sich das Täterpaar gezielt zunutze gemacht, um Elena zu täuschen und unter falschen Versprechungen in die Schweiz zu locken. Mit massiver Gewalt wurde sie gezwungen, unter sklavenartigen Arbeitsbedingungen den Haushalt und die Kinderbetreuung zu gewährleisten, was das Gericht klar als Menschenhandel in Verbindung mit Körperverletzungen einstufte.

Elenas Geschichte weist darauf hin, wie schwierig es ist, Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung in Privathaushalten zu erkennen. Der Beamte, der mit der FIZ Kontakt aufnahm, hatte ein Gespür dafür, dass bei Elenas Geschichte etwas mehr dran war. Genau diese Sensibilisierung der Behörden ist für den Schutz der Opfer von Menschenhandel enorm wichtig. Es war Elenas Glück, dass der Beamte mit der FIZ als Fachstelle für Betroffene von Frauenhandel Kontakt aufgenommen hatte.

Elena baut sich eine neue Zukunft auf

Für Elena ist es heute noch schwierig, nach dem Erlebten in der sogenannten Normalität Fuss zu fassen. Sie ist auf Unterstützung angewiesen und wird begleitet. Aber sie ist daran, sich nach und nach eine eigene selbstbestimmte Zukunft aufzubauen.

Dani Oertle

Elenas Geschichte weist darauf hin, wie schwierig es ist, Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung in Privathaushalten zu erkennen.

.....

Neues Projekt von La Strada International (LSI)

Firmen und KonsumentInnen für Menschenhandel sensibilisieren

Ein neues europäisches Projekt unter dem Titel «NGOs & Co – NGO-Business Engagement in Addressing Human Trafficking» versucht den privaten Sektor für die Bekämpfung des Menschenhandels an Bord zu holen. Lanciert wurde NGOs & Co von La Strada International (LSI), einem Netzwerk von vornehmlich osteuropäischen NGOs, die sich gegen Menschenhandel einsetzen. Die FIZ pflegt regen Kontakt mit LSI und ist assoziierte Partnerin im neuen Projekt.

Menschenhandel lebt von der individuellen und unternehmerischen Nachfrage nach billiger Arbeit, billigen Dienstleistungen und billigen Produkten. Private Unternehmen sind besonders wichtige Akteure, die viel zur Bekämpfung des Menschenhandels beitragen können. Viele private Firmen sind sich nicht bewusst, dass sie oder ihre Partnerfirmen von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung betroffen sein könnten. Internationale Versorgungsketten müssen gut geprüft werden, um sicherzustellen, dass kein Glied in dieser Kette zum Menschenhandel beiträgt.

KonsumentInnen können aufgrund ethischer Entscheidungen bestimmte Produkte kaufen, Dienstleistungen in Anspruch nehmen, oder auch nicht. In der europäischen Öffentlichkeit besteht zwar eine gewisse Sensibilisierung für fairen Handel und gerechte Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern. Aber wenigen KonsumentInnen ist bekannt, dass es auch eine Verbindung geben könnte zwischen den täglichen Einkäufen, die sie tätigen, und Menschenhandel von MigrantInnen nach Europa. Das Projekt NGOs & Co will mittels einer Kampagne, an der auch die FIZ beteiligt ist, sowohl Firmen wie auch KonsumentInnen sensibilisieren für die vielen Gesichter und Formen, die Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung annehmen kann.

Zusammenarbeit zwischen NGOs und Privatfirmen

La Strada International hat im Rahmen des Projektes eine Studie zur Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit dem Privatsektor durchgeführt, an der 27 NGOs aus ganz Europa teilnahmen. Klar wurde, dass das Potenzial von Bündnissen, Verknüpfungen und Zusammenarbeit zwischen Antimenschenhandelsorganisationen und privaten Unternehmen noch lange nicht ausgeschöpft ist. Aber auch das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser zentralen Akteure im Kampf gegen den Menschenhandel ist allgemein noch gering.

Ziel des Projekts NGOs & Co ist es, die Zusammenarbeit zwischen europäischen NGOs gegen Menschenhandel und dem Privatsektor zu verbessern und generell die Öffentlichkeit bezüglich der Verbindung von Menschenhandel und in Europa produzierten alltäglichen Verbrauchsartikeln zu sensibilisieren. Im Fokus der LSI-Kampagne stehen grosse transnationale Konzerne. Im europäischen und speziell im



osteuropäischen Kontext ist das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu beschäftigen, für solche Unternehmungen am grössten. In der Schweiz hingegen sind die wenigen bisher bekannten Fälle von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung im informellen Sektor zu finden.

Am 18. Oktober dieses Jahres, am europäischen Tag gegen Menschenhandel, wurde die Kampagne lanciert und eine interaktive Europakarte veröffentlicht. Hier haben alle NGOs aus ihren Ländern, so auch die FIZ, Fallgeschichten von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung aufgeschaltet. Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie auf unserer Webseite www.fiz-info.ch unter «Aktuell».

Rebecca Angelini



Arbeitsausbeutung in Holland:

Kulturelle Mediation schafft Vertrauen

FairWork, unsere Netzwerkpartnerin aus Holland, geht innovative Wege bei der Identifizierung von Betroffenen von «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung». FairWork ist eine unabhängige, nichtstaatliche Organisation, die sich mit einem ähnlichen Angebot wie die FIZ gegen Menschenhandel engagiert. Den Fokus legt sie aber auf Menschenhandel ausserhalb des Sexgewerbes. Sie bietet direkte Unterstützung für Frauen und Männer in ausbeuterischen Situationen und macht wie die FIZ auch Bildungs- und politische Arbeit. Jedes Jahr ist FairWork mit mindestens 400 mutmasslichen Opfern in Kontakt. Ungefähr ein Viertel von ihnen gelangt über kulturelle MediatorInnen an die spezialisierte Organisation. «Wir sind überzeugt von der kulturellen Mediation, denn Vertrauen ist ganz wichtig für das Empowerment und die Unterstützung von Opfern von Menschenhandel. Es reicht nicht, zu warten, bis die Betroffenen zu uns kommen. Opfer von Menschenhandel geben sich nicht als solche zu erkennen, sondern es braucht einen aufmerksamen Blick für Anzeichen von Ausbeutung. Und zwar nicht nur von Behörden, sondern auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren», teilt Sandra Claasen, die Leiterin von FairWork, mit, als sie uns im Detail erklärt, wie die Opferidentifizierung durch kulturelle MediatorInnen funktioniert.

Bisher arbeitet FairWork mit Mediatorinnen aus Indonesien, den Philippinen, Ungarn, Polen, Bulgarien, Rumänien, Sierra Leone, Brasilien und einem chinesisch sprechenden holländischen Mediator. Die kulturellen MediatorInnen wenden verschiedene Methoden an, um mit mutmasslichen Betroffenen in Kontakt zu treten: Sie besuchen Kirchen, MigrantInnenorganisationen, legen Flyer in polnischen oder brasilianischen Shops auf oder geben Interviews in verschiedenen ausländischen Tageszeitungen in Holland. Auch online wird nach mutmasslichen Opfern gesucht. Die MediatorInnen sind in Internetforen für ArbeitsmigrantInnen präsent und führen auch mehrere Facebook-Gruppen für die unterschiedlichen Gemeinschaften. Sandra Claasen beurteilt diesen etwas anderen Weg der Opferidentifizierung als sehr vielversprechend: «Die Arbeit mit kulturellen MediatorInnen gibt uns die Möglichkeit, mutmasslichen Opfern auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Fachleute oder BehördenvertreterInnen fliessen Betroffenen auch schon mal Respekt ein. Es ist schwieriger für Behörden, Vertrauen zu mutmasslichen Opfern aufzubauen. Und Vertrauen brauchen die Opfer, um über ihre Ausbeutungssituation berichten zu können.»

FIZ legt Alternativen Bericht vor

Europarat prüft den Kampf gegen Menschenhandel in der Schweiz

Die Schweiz hat im Jahr 2013 die Europaratskonvention gegen Menschenhandel ratifiziert. Dieses Jahr wird die Schweiz erstmals vom Europarat im Hinblick auf deren Umsetzung evaluiert. Die FIZ hat einen Alternativen NGO-Bericht zuhanden des Expertengremiums des Europarates verfasst. Er zeigt detailliert und praxisnah die Lücken in der Bekämpfung von Menschenhandel in der Schweiz.

Der Europarat, der auf dem Kontinent die Einhaltung der Menschenrechte sowie der demokratischen Prinzipien und der Rechtsstaatlichkeit hütet, verpflichtet die Mitgliedstaaten mit der Konvention auf einen Menschenrechtsansatz in der Bekämpfung von Menschenhandel. So setzt die Konvention neben Prävention, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit den Fokus vor allem auf den Schutz und die Rechte der Betroffenen von Menschenhandel.

Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt durch ein Expertengremium aus den Vertragsparteien, die *Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings* – GRETA. Die Schweizer Behörden mussten GRETA in einem Fragebogen Rede und Antwort stehen. Die FIZ hat in Kooperation mit der NGO-Koordination post Beijing Schweiz und unterstützt von über 80 Organisationen der NGO-Plattform Menschenrechte einen Alternativen Bericht vorgelegt, der sich auf die Praxis beim Opferschutz konzentriert.

Im Oktober besuchte GRETA die Schweiz und nahm einen Augenschein vor Ort. GRETA hörte BehördenvertreterInnen von Bund und Kantonen an. Der FIZ stattete GRETA ebenfalls einen Besuch ab, denn die NGOs stellen eine wichtige Informationsquelle dar. In ihrem Alternativen Bericht weist die FIZ auf Defizite beim Opferschutz und den Handlungsbedarf der Schweiz hin. Diesen lokalisiert die FIZ vor allem bei den Problemen rund um die tiefe Anzahl von Opferidentifizierungen, die mangelnde flächendeckende Sensibilisierung und Spezialisierung involvierter Behörden, die Rechtsunsicherheit für Betroffene aufgrund kantonaler Unterschiede, die mangelhafte Finanzierung bei Opferschutz, Prävention und Strafverfolgung und die Hürden bezüglich Aufenthaltsrecht für Betroffene.

GRETA verfasst derzeit mit den gesammelten Informationen einen Evaluationsbericht über die Schweiz. Der Ausschuss der Vertragsstaaten der Konvention wird auf dessen Grundlage Empfehlungen an die Schweiz verfassen. Die FIZ fordert auf Grundlage ihres Berichts bereits jetzt entscheidende Verbesserungen im Opferschutz, namentlich:

- › ein garantiertes Aufenthaltsrecht für alle Opfer von Menschenhandel, unabhängig davon, ob sie vor Gericht gegen TäterInnen aussagen;
- › eine verbesserte Spezialisierung von Behörden, damit mehr Fälle aufgedeckt, Betroffenen zu ihrem Recht verholfen wird und kantonale Unterschiede beseitigt werden;
- › eine markante Erhöhung der staatlichen Mittel für spezialisierte Opferschutzstellen und die Strafverfolgung.

Der Alternative FIZ-Bericht kann auf der Webseite der FIZ www.fiz-info.ch heruntergeladen werden.

Dani Oertle

News aus der FIZ

20 Jahre GAATW: Mitgliederversammlung in Bangkok

Vor 20 Jahren wurde GAATW (Global Alliance Against Traffic in Women) gegründet. Das Netzwerk besteht heute aus über 80 NGOs



aus Afrika, Asien, Europa und Amerika und wird vom internationalen Sekretariat in Thailand koordiniert. GAATW kämpft mit einem menschenrechtlichen, feministischen Ansatz auf globaler und nationaler Ebene für die Rechte der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Kinder.

Von Anfang an mit dabei: die FIZ. Und natürlich fehlten wir auch am 20-Jahr-Jubiläum im September nicht. Es wurde viel diskutiert, erläutert, durchleuchtet und beschlossen. Das Meeting in Bangkok war ein farbenfrohes und arbeitsintensives, äusserst spannendes Ereignis, von dem die FIZ viel Wissen mit nach Hause gebracht hat.

Wir wünschen GAATW alles Gute zum Geburtstag und freuen uns auf weitere fruchtbare und spannende Zusammenarbeit!

Menschenhandel im Asylbereich: Weiterbildungen und Vernetzung

Im Rahmen der Asylverfahren in der Schweiz werden keine oder zumindest nur sehr wenige Menschenhandelsopfer erkannt. Gründe hierfür liegen unter anderem in der noch unzureichenden Sensibilisierung und Schulung der zuständigen AkteurInnen im Asylprozess.

Die FIZ hat deshalb einige Anstrengungen unternommen, um die Aufmerksamkeit der betreffenden Behörden und NGOs auf das Thema Menschenhandel zu lenken. Umso mehr freuen wir uns, dass 2014 wichtige AkteurInnen das Thema in ihren Veranstaltungen aufgenommen haben. So hat die FIZ etwa an einem Runden Tisch von EDA und IOM, bei Weiterbildungen des BFM, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen in Bern ihr Wissen zu Frauenhandel weitergeben können.

Das Interesse der Teilnehmenden war gross, der Austausch mit der FIZ sehr praxisnah. Diese Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erkennung von Menschenhandelsopfer im Asylprozess.

Feministisches Diskussionspapier zu Sexarbeit

Die FIZ, TERRE DES FEMMES Schweiz und cfd – Die feministische Friedensorganisation legen zusammen ein Diskussionspapier zum Thema Sexarbeit vor. In den letzten Jahren haben Debatten zur Sexarbeit europaweit zugenommen. Die Diskussionen um Verbot oder rechtliche Anerkennung von «Prostitution» machen Medienschlagzeilen und beschäftigen auch die eidgenössischen Räte.

Das Diskussionspapier mischt sich in diese Debatte ein und liefert Fakten, Hintergründe und Visionen zur Sexarbeit. Dabei nimmt das Diskussionspapier Stellung zu Streitpunkten in der öffentlichen Debatte über Sexarbeit und bietet eine feministische Argumentation für Sex als Arbeit an.

Das Papier kann auf der Webseite der FIZ www.fiz-info.ch heruntergeladen werden.

Kreative Solidarität – Decken für Kinder von gehandelten Frauen

Wir danken Frau Irmgard Strebel für die selbst genähten, wunderschönen Krabbeldecken im Patchwork-Stil. Mit ihrer grosszügigen Geste hat sie Kindern von gehandelten Frauen Wärme und Geborgenheit geschenkt.



Impressum Rundbrief 55, November 2014

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, T 044 436 90 00, F 044 436 90 15
www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch, Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Shelley Berlowitz und Rebecca Angelini

Fotos: © Marylin Manser Grafik: Clerici Partner Design, Zürich

Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich Papier: Cyclus Offset, 100% Recycling

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich. Auflage: 5200 Ex.

Schenken Sie Solidarität!

Weihnachten naht und damit für die meisten unter uns die aufreibende Suche nach bedeutsamen Geschenken. Schenken Sie dieses Jahr eine Spende! Ein Geschenk, das doppelt ankommt: Ihre Lieben erhalten eine Geschenkkurkunde, und gleichzeitig werden Migrantinnen unterstützt, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Wählen Sie auf unserer Webseite die für Sie passende Urkunde aus und bezahlen Sie einen frei gewählten Betrag ein: Postkonto 80-38029-6, Vermerk Urkunde 1, 2 oder 3. Sobald Ihre Spende bei uns eintrifft, erhalten Sie die Urkunde zugestellt. Den Namen können Sie direkt in die Urkunde eintragen.

Urkunde 1:
für die Verbreitung von Wissen
im Bereich Frauenhandel

Urkunde 2:
für den Schutz und die Unterstützung
von Opfern von Frauenhandel

Urkunde 3:
für die Stärkung der Rechte
von Sexarbeiterinnen



Spenden, Infos, Mitgliedschaft

- Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die FIZ.
- Ich möchte der FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Ich werde Mitglied bei der FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief.

- Verdienende Fr. 60.–
- Nichtverdienende Fr. 40.–
- Kollektivmitglieder Fr. 220.–

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Einsenden an: FIZ, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich,
oder online ausfüllen auf www.fiz-info.ch